

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

20.2.1901 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 20. Februar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 151), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

N^o 50.

1901.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat März

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

* Preßtreiberien.

In einem Theile der deutschen Presse wird der Haß gegen England mit den unlauteften Mitteln geschürt. Man erfindet Tendenznachrichten, die geeignet sind, das deutsche Volk zu erbittern und in eine Gegnerschaft gegen das englische Volk und nebenbei auch gegen die Rettung der deutschen auswärtigen Angelegenheiten zu treiben. Hier nur zwei Beispiele aus den letzten Tagen. In einem Artikel der „Tägl. Rundschau“ wurde unter der Epithete „Ein Opfer englischer Anmaßung“ behauptet, daß der bisherige Konsul in Sanjibar, Fehr. v. Rechenberg, seinen dortigen Platz haben räumen müsse, weil er sich wegen seines thätigen Eintretens für die deutschen Interessen den Unwillen der Engländer zugezogen habe. Er sei deshalb in Ungnade an ein kleines russisches Konsulat geschickt worden. An diesen Ausführungen ist, wie amtlich in der „Nordb. Allg. Ztg.“ festgestellt wurde, nur so viel richtig, daß Herr v. Rechenberg, der als Sohn unseres langjährigen früheren Generalkonsuls zu Warschau in Rußland nicht unbekannt ist, vor einiger Zeit von Sanjibar als Konsul nach Moskau versetzt worden ist. Diese Versetzung an ein europäisches Konsulat erfolgte indessen lediglich in den mit den Interessen des Dienstes Hand in Hand gehenden eigenen Interessen des betreffenden Beamten und auf dessen ausdrücklichen Wunsch, da seine Gesundheit nach acht Jahre langer Thätigkeit in Ostafrika den Einflüssen des dortigen Klimas nicht mehr stand hielt. Diesen Thatsachen hielt die „Tägl. Rundschau“ in einem zweiten Artikel entgegen, die „Nordb. Allg. Ztg.“ hätte „nicht zu bestreiten gewagt, daß Fehr. v. Rechenberg auf eine Anregung des englischen Konsuls hin abberufen worden ist“. Darauf antwortet die hinter der „Nordb. Allg. Ztg.“ stehende amtliche Stelle wörtlich: „Wir haben diese unsinnige Behauptung allerdings keiner ausdrücklichen Zurückweisung gewürdigt, weil sie für verständige Leute einer solchen nicht bedürftig ist. Für die „Tägl. Rundschau“ wollen wir aber noch ein Uebriges thun und diese Behauptung als blanke Unwahrheit bezeichnen“.

Zweiter Fall. Durch die englandsfeindliche Presse geht eine sonderbare Nachricht aus Kapstadt, nach welcher es zu einem scharfen Streit zwischen dem britischen Kapgouverneur Sir Alfred Milner und dem deutschen Generalkonsul v. Lindquist gekommen sei. Der Sachverhalt wird folgendermaßen dargestellt:

Ein Deutscher hatte sich, nach der Erklärung des Kriegszustandes, außerhalb Kapstadts nach einem nördlich gelegenen Bezirk begeben, versehen mit dem vorgeschriebenen Paß. Unbekannt war ihm, daß dort auch noch eine Aufenthaltskarte verlangt wurde. Die betreffende Verfügung scheint wohl erlassen gewesen zu sein, war aber noch nicht veröffentlicht; trotzdem war der Mann gefangen genommen, mit Raffen zusammen in ein von Angehörigen wimmelndes Loch gesteckt und erst nach einigen Tagen wieder freigelassen worden, ohne daß man es der Mühe werth gehalten hätte, sich auch nur zu entschuldigen. Der Mann beschwerte sich bei dem Generalkonsul Lindquist und dieser begab sich zu Sir Alfred Milner. Die Unterhaltung zwischen beiden Herren scheint einen sehr erregten Verlauf genommen zu haben, denn es steht fest, daß der englische Oberkommissar dem deutschen Generalkonsul die Thüre wies. Das mehrmalige spätere Verlangen Lindquists um eine weitere Unterredung wurde von Sir Alfred abgelehnt. Das ist der Thatbestand. Lindquist hat, wie in deutschen Kreisen bekannt ist, seine Regierung telegraphisch von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt, und es ist nur zu verwundern, daß gerade bei dieser Gelegenheit der Draht zwischen dem Auswärtigen Amt in Berlin und der dortigen Presse völlig versagt hat.

Auch diese verkehrende Meldung, welche die „Straßb. Post“ sofort ganz richtig als Raffenmeldung bezeichnet hat, ist unwahr. Kritikallos ist sie von einer großen Reihe deutscher Blätter übernommen worden, obgleich sie, angesichts der in's Volk hineingetragenen Gährung, wie ein Fäulnisstoff wirken muß. Nachgerade regt sich nun auch in badischen Zeitungen der Widerstand gegen die Engländer. Aus zwei einander entgegengesetzten politischen Lagern erklingen Warnungsrufe. So schreibt die in Mannheim erscheinende linksliberale „Neue Badische Landeszeitung“:

„Ob anlässlich des Aufenthalts unseres Kaisers in England politische Abmachungen zu Stande gekommen sind,

weiß man nicht. In der britischen Thronrede steht davon kein Wort, auch ist es aus anderen Gründen ziemlich unwahrscheinlich. Sollten aber wider Erwarten über eine konkrete Frage Verhandlungen erfolgt oder sollte gar ein förmliches Bündniß abgeschlossen worden sein, so liegt vorerhand trotzdem kein ausreichender Grund vor, darüber einen Entrüstungssturm zu entfesseln. Um eine Maßnahme der internationalen Politik zu beurtheilen, muß man ihre Tragweite und die Konstellation, die dazu veranlaßt hat, genau kennen. Da aber unsere Reichsregierung nicht immer in der Lage ist, vor aller Welt ihre Karten offen zu legen, erscheint es für besonnene Politiker angemessen, sich in der Kritik solcher Abmachungen einer gewissen Zurückhaltung zu befleißigen. Man kann sie nicht ohne weiteres billigen; man kann sie aber auch nicht einfach mißbilligen und verurtheilen. Zudem ist es recht wohl denkbar, daß sich Deutschland und England über mancherlei Fragen verständigen können, ohne daß dabei der eine Theil zu kurz zu kommen braucht. Sogar zu einem Bündniß könnten unter Umständen gerade für Deutschland recht zwingende Gründe vorhanden sein! Jedenfalls sollten ernste Blätter davon Abstand nehmen, unser Volk in eine blinde Feindseligkeit gegen England hinein zu hegen. Bei der Behandlung auswärtiger Fragen sollten sich auch die Organe der öffentlichen Meinung nicht von unklaren Empfindungen oder egoistischen Interessen, sondern lediglich von wohlwollenden Verstandesgründen und von den Rücksichten auf die Wohlfahrt des Vaterlandes bestimmen lassen!“

Und in dem Parteiorgan der badischen Konservativen, der „Badischen Landpost“, schreibt E.A., offenbar der Parteiführer Fehr. v. Güler, unter anderem: „... Kein Richter fällt ein Urtheil, ohne eine genaue Ueberprüfung über die einschlagenden Verhältnisse und über die Beweggründe der zu untersuchenden That gewonnen zu haben. Wir kennen aber weder die Motive für das Verhalten unseres Kaisers, noch besitzen wir einen klaren Einblick in die Vorgänge, welche sich gegenwärtig zwischen den Großmächten, insbesondere zwischen St. Petersburg und London abspielen, und jene Fäden, welche die Diplomatie im Verborgenen spinnst, werden oft zu den gefährlichsten Schlingen. ... Rußland und England finden sich aber ferner in dem Verlangen, das unbedingte, aufstrebende Deutschland in seine alte, bescheidenere Rolle unter den Großmächten zurückzubringen. Wenn aber das bisher vereinsamte England sich an den russisch-französischen Zweibund angliedert, so ist Deutschland isolirt, denn Oesterreich spielt dann keine Rolle, und auf Italien ist so wie so kein Verlaß. In Frankreich rechnet man mit der Möglichkeit einer solchen Erweiterung des Zweibundes und hofft, daß der Tag der Rache für Sedan bereits dämmere. Angesichts der Möglichkeit derartiger Verwickelungen sollte die deutsche Presse, sollte das ganze deutsche Volk bei Beurtheilung des Verhaltens seines Kaisers etwas vorsichtiger sein. Er darf nicht die innersten Beweggründe seiner Handlungen in die Welt hinausposaunen; er muß aber, wenn er schwere Herrscherpflichten zu erfüllen hat, auf das Vertrauen seines Volkes sich stützen können. Deshalb mahnen wir, so berechtigt unsere Sympathien für das Burenvolk sind, uns durch sie bei Beurtheilung der Schritte unseres Kaisers in hochpolitischen Fragen, in Fragen der Weltpolitik nicht zu weit treiben zu lassen, sondern jene Vorsicht uns anzulegen, welche gerade uns als Konservativen wohl ansteht.“

Staatliche Verwaltungsangelegenheiten in Elsaß-Lothringen.

SRK. Straßburg, 18. Februar.

Die Frage des Beitrags von Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung zu den Kosten dieser Verwaltung, deren Lösung auch in anderen deutschen Bundesstaaten erst nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten möglich wurde, soll jetzt auch in Elsaß-Lothringen einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden und es ist demgemäß dem Landesauschuß ein bezüglicher Gesekentwurf unterbreitet worden. Es kommen hier zu Lande nur in Betracht die Städte Straßburg, Metz und Mülhausen, in welchen die Polizei, soweit sie nicht der Gemeindeverwaltung überlassen ist, von einem kaiserlichen Polizeidirektor unter der Aufsicht des Bezirks-

präsidenten verwaltet wird. Die den genannten Gemeindeverwaltungen seiner Zeit durch Verfügungen des Oberpräsidenten respektive des Ministeriums überlassenen Zweige der Ortspolizei betreffen: Die Baupolizei, das Feuerlöschwesen, die Begräbniß- und Friedhofspolizei, die Feldpolizei und die Polizei städtischer Betriebsanlagen (Schlachthaus, Hafen u. s. w.); ferner haben sie mitzuwirken bei der Handhabung der Gesundheitspolizei und der Marktpolizei. Was nun die Kosten anlangt, so war darüber in den bestehenden Gesetzen eine besondere Bestimmung nicht vorgegeben. Diese Kosten konnten auch nicht zu Pflichtausgaben der Gemeinden erklärt werden, da jene drei Polizeidirektoren neben der Ortspolizei gleichzeitig die allgemeine Landespolizei wahrnehmen, sowie zahlreiche Verwaltungsgeschäfte besorgen, die anderweitig den Kreisdirektoren obliegen. So wurde denn nach längeren Verhandlungen mit den Gemeindeverwaltungen damals bestimmt, daß von den Gemeinden ein fester Beitrag zu den Kosten der Polizeidirektionen zu übernehmen sei, und zwar in der Höhe der Summe, welche sie vor der Errichtung der deutschen Verwaltung für ihre Ortspolizei aufgewendet hatten. Als dann im Laufe der letzten dreißig Jahre und infolge des raschen Wachstums der drei Städte mehrfach höhere Aufwendungen für die Polizeidirektionen notwendig wurden, durch Vermehrung des Exekutiv- und Bureaupersonals, sowie durch Erhöhung der sächlichen Ausgaben und durch Aufbesserung der Gehälter, mußten jedesmal erneute langwierige Verhandlungen mit den Städten über eine entsprechende Vermehrung ihres Beitrags stattfinden, welche mit weitläufigen Schwierigkeiten verbunden waren. Die neue Gemeindeordnung von 1895 hat eine feste gesetzliche Grundlage in dieser Frage gleichfalls nicht geschaffen. So ist denn der reichsständischen Regierung der Entschluß gereift, jetzt eine gesetzliche Regelung der Festsetzung der städtischen Beiträge nach Maßgabe der ortsanwesenden Bevölkerungsziffer vorzuschlagen, wobei jedoch aus Billigkeitsgründen die Zahl der Militärpersonen den Städten nicht in Anschlag gebracht werden soll. Der bezügliche Gesekentwurf bestimmt demnach für die drei Städte den einheitlichen Beitragsfuß von 1 M. 20 Pf. auf den Kopf der Civilbevölkerung, wie sie je durch die letzte amtliche Volkszählung ermittelt worden ist. Der Gesekentwurf verfolgt aber hierbei nicht den Zweck, der Landeskasse erhebliche Mehreinnahmen zuzuführen, seine Absicht ist vielmehr nur die: feste Normen in einer bisher von Fall zu Fall behandelten Angelegenheit zu schaffen und sie einheitlich und nach gleichen Grundsätzen zu regeln. Von dem staatlichen Aufwand für die Polizei zahlen die drei Städte gegenwärtig rund 33 Proz., nach dem Gesekentwurf werden sie 36 Proz. zahlen, d. h. von der Kostensumme von 747 000 M. tragen sie zur Zeit 244 800 M. und künftig 272 600 M., welche letztere Summe sich, wenn das Ergebnis der jüngsten Volkszählung zu Grunde gelegt wird, noch um etwa 27 000 M. steigern dürfte. Uebrigens hat die Kommission des Landesauschusses dem Gesekentwurf im Prinzip bereits zugestimmt.

Zur badischen Polizeistraßstatistik des Jahres 1899.

** Nach der amtlichen Zusammenstellung der statistischen Nachweisungen über die im Jahre 1899 von den Bezirksämtern im Wege des Polizeistraßverfahrens erledigten Uebertretungen betrug die Gesamtzahl der wegen solcher Handlungen bestraften Personen 59 443. Hiervon wurden 57 790 Personen durch rechtskräftig gemachte Strafverfügung der Bezirksämter, 277 Personen, nachdem ihre an die höhere Polizeibehörde (Landeskommissar) eingelegte Beschwerde verworfen war und weitere 1376 Personen durch die gegen die polizeiliche Strafverfügung angereichte gerichtliche Entscheidung bestraft.

Eine Vergleichung mit den Ergebnissen der Vorjahre läßt eine Zunahme der Bestrafungen gegenüber dem Jahre 1898 um 3333, eine Abnahme derselben gegenüber dem Jahre 1897 um 3567 und gegenüber dem Durchschnitt der Bestrafungen in dem Zeitraum von 1890 bis 1899 eine Zunahme um 4564 erkennen.

| Bestraft wurden nämlich | |
|-------------------------------|-----------------|
| im Jahre 1890 | 49 169 Personen |
| „ „ 1891 | 49 478 „ |
| „ „ 1892 | 50 492 „ |
| „ „ 1893 | 54 718 „ |
| „ „ 1894 | 55 094 „ |
| „ „ 1895 | 51 514 „ |
| „ „ 1896 | 59 758 „ |
| „ „ 1897 | 63 010 „ |
| „ „ 1898 | 56 110 „ |
| im Durchschnitt 1890 bis 1899 | 54 879 „ |

Der größte Theil der Bestrafungen im Jahre 1899 mit 40 688 entfällt auf die acht Städte, in denen die Ortspolizei durch den Staat verwaltet wird und vertheilt sich auf dieselben wie folgt:

| | |
|------------|--------|
| Konstanz | 2 696 |
| Freiburg | 4 972 |
| Baden | 2 049 |
| Rastatt | 542 |
| Karlsruhe | 9 583 |
| Worms | 2 933 |
| Mannheim | 13 007 |
| Heidelberg | 4 906 |

Im Jahre 1898 betrug die Gesamtzahl der Bestrafungen in den acht genannten Städten 37 162. Dem gegenüber weist die Gesamtzahl für 1899 eine Zunahme um 3526 auf. Es entfällt also über $\frac{1}{2}$ der für das ganze Großherzogthum festgestellten Zunahme der Bestrafungen auf die oben genannten Städte.

Von den polizeilich und gerichtlich bestraften Personen wurden angezeigt wegen Uebertretungen in Bezug auf

| Jahrgang | I. Ordnungspolizei | II. Sittenpolizei | III. Gefundheitspolizei | IV. Feuerpolizei | V. Bau- und Wasserpolizei | VI. Wasser- und Straßenpolizei |
|-----------------------|--------------------|-------------------|-------------------------|------------------|---------------------------|--------------------------------|
| 1899 | 24 071 | 4 003 | 5 134 | 782 | 1 084 | 16 061 |
| 1898 | 24 657 | 4 002 | 4 106 | 889 | 878 | 13 382 |
| 1897 | 29 841 | 4 707 | 4 871 | 824 | 907 | 14 553 |
| 1896 | 28 800 | 4 954 | 4 254 | 1 221 | 708 | 12 429 |
| 1895 | 24 770 | 4 949 | 4 099 | 930 | 585 | 9 424 |
| 1894 | 25 843 | 5 494 | 4 305 | 861 | 708 | 10 041 |
| 1893 | 25 766 | 5 870 | 4 041 | 917 | 508 | 10 902 |
| 1892 | 23 599 | 5 553 | 3 912 | 850 | 487 | 8 875 |
| 1891 | 22 553 | 4 888 | 4 244 | 1 062 | 698 | 10 381 |
| 1890 | 21 165 | 4 879 | 3 961 | 1 394 | 621 | 9 775 |
| Durchschnitt: 1890/99 | 25 107 | 4 925 | 4 293 | 973 | 718 | 11 582 |

| Jahrgang | VII. Bomben- und Gewerbspolizei | VIII. Feld- und Marktordnungspolizei | IX. Jagdpolizei | X. Fischereipolizei | XI. Schifffahrts- und Eisenbahnpolizei | XII. Eigenthumsstreifen | XIII. Sonstiges |
|-----------------------|---------------------------------|--------------------------------------|-----------------|---------------------|--|-------------------------|-----------------|
| 1899 | 4 581 | 380 | 197 | 766 | 73 | 147 | 2 174 |
| 1898 | 4 342 | 289 | 169 | 885 | 106 | 192 | 2 213 |
| 1897 | 3 755 | 472 | 197 | 652 | 122 | 126 | 1 983 |
| 1896 | 4 820 | 346 | 160 | 475 | 247 | 114 | 1 230 |
| 1895 | 3 147 | 848 | 166 | 740 | 326 | 123 | 1 407 |
| 1894 | 4 898 | 450 | 160 | 709 | 271 | 112 | 1 242 |
| 1893 | 3 740 | 438 | 191 | 807 | 67 | 134 | 1 337 |
| 1892 | 4 456 | 380 | 148 | 727 | 77 | 164 | 1 264 |
| 1891 | 3 174 | 494 | 146 | 706 | 103 | 136 | 943 |
| 1890 | 5 290 | 350 | 172 | 633 | 111 | 145 | 673 |
| Durchschnitt: 1890/99 | 4 220 | 445 | 171 | 709 | 150 | 139 | 1 447 |

Gegenüber dem Vorjahre hat sich sonach die Zahl der Bestrafungen wegen Uebertretungen gegen die Ordnungs-, Fischerei-, Schifffahrts- und Eisenbahnpolizei, sowie wegen Eigenthumsstreifen, wenn auch in der Regel nicht in größerem Umfange, vermindert und ist auch, abgesehen von den Uebertretungen der fischereipolizeilichen Vorschriften und den Eigenthumsstreifen, nicht unerheblich gegen den Durchschnitt der letzten 10 Jahre zurückgeblieben. Im übrigen haben die Bestrafungen gegen das Jahr 1898 zugenommen. Besonders auffallend ist diese Zunahme auf dem Gebiete der Gesundheits-, sowie der Wasser- und Straßenpolizei. Beide Rubriken weisen im Jahr 1899 eine bis dahin unerreichte Anzahl auf und die Durchschnittsziffer der vorhergehenden 10 Jahre wird bezüglich der ersten Kategorie um fast $\frac{1}{2}$, bezüglich der letzteren um mehr als $\frac{1}{2}$, überschritten. In Spalte I ist hervorzuheben, daß die in die Zahl der Bestrafungen wegen Uebertretung der Ordnungspolizei begriffene Zahl der Bestrafungen wegen Bettels und Landfriederei seit geraumer Zeit einen sehr erheblichen Rückgang bemerken läßt. Während die Bestrafungen wegen der genannten Delikte im Jahre 1883 noch 7 644 betragen, sank ihre Zahl bis 1899 fast ständig und beträgt im Jahr 1899 nur 3 977, eine Zahl, welche um 1 045 hinter dem Durchschnitt der Jahre 1890 bis 1899 zurückbleibt. Für Spalte II wäre noch zu bemerken, daß die 897 betragende Zahl der wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Zuwiderhandlungen gegen die nach § 361 b. St.G.B. erlassenen polizeilichen Vorschriften im Jahre 1899 bestraften Weibspersonen erheblich hinter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre: 1 406 zurückbleibt. Die in Spalte VII bemerkbaren Schwankungen finden ihre Erklärung in der periodischen Vornahme allgemeiner Maß- und Beweidungsvisitationen.

Eine geringere Abnahme gegen das Vorjahr, aber eine bedeutende Steigerung gegenüber dem letzten zehnjährigen Durchschnitt weisen die in Spalte XIII enthaltenen Zahlen auf, welche Uebertretungen betreffen, die nach besonderen, neben dem P.St.G.B. und R.St.G.B. bestehenden Strafbestimmungen geahndet werden, sofern sie unter keine der Spalten I bis XII gehören. Die Zahl der von den Bürgermeistern endgültig bestraften Personen betrug in den Jahren 1890—1899:

| | |
|----------------------|---------|
| 1899 | 97 703 |
| 1898 | 99 656 |
| 1897 | 101 136 |
| 1896 | 104 952 |
| 1895 | 91 747 |
| 1894 | 98 729 |
| 1893 | 103 716 |
| 1892 | 103 179 |
| 1891 | 99 667 |
| 1890 | 94 536 |
| Durchschnitt 1890/99 | 99 505 |

Es ist somit eine Abnahme der Bestrafungen sowohl gegen das Jahr 1898 als gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1890 bis 1899 zu konstatieren.

Außerdem wurden im Jahre 1899 weitere 508 Personen nach Verurteilung ihrer gegen die bürgermeisteramtliche Strafverfügung ergriffenen Beschwerde an die höhere Polizeibehörde (Bezirksamt) 88 Personen durch die gegen das bürgermeisteramtliche Erkenntniß angerufene gerichtliche Entscheidung bestraft.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 19. Februar.

Im Verkehre mit Portugal, sowie mit den Azoren und Madeira sind fortan auf dem Wege über Hamburg oder Bremen Postpakete mit Nachnahme zugelassen. Der Nachnahmebetrag der Nachnahme ist auf 400 M. festgesetzt worden. Die Nachnahmegebühr beträgt 1 Pf. für jede Mark oder einen Theil davon, mindestens 20 Pf.; sie wird erforderlichen Falles

auf eine durch 5 theilbare Zahl aufwärts abgerundet. Der einzuzulegende Betrag ist auf den Sendungen in Mark und Pfennig anzugeben.

Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen betragen im Monat Januar 1901.

| Bezeichnung der Nebenbahn-Linie | Aus dem Personen-Verkehr | | Aus dem Güter-Verkehr | | Aus sonstigen Quellen | Im Ganzen | Von dem Betrag des Staatseinkommens |
|--|--------------------------|--------|-----------------------|--------|-----------------------|-----------|-------------------------------------|
| | M. | M. | M. | M. | | | |
| A. Betriebsjahr vom 1. April 1900 ab. | | | | | | | |
| Mannheim-Weinheim-Heidelberg-Mannheim gegen 1899 | 26 780 | 24 118 | 700 | 51 598 | 626 455 | | |
| Karlsruher Lokalbahnen gegen 1899 | 28 810 | 20 052 | 784 | 49 646 | 577 415 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 12 260 | 1 209 | 1 | 13 470 | 179 058 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 15 602 | 1 200 | 1 | 16 803 | 188 930 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 3 842 | 9 | — | 3 833 | 9 872 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 2 509 | 2 842 | 268 | 5 119 | 67 878 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 2 522 | 1 995 | 98 | 4 615 | 65 763 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 13 | 347 | 170 | 504 | 2 115 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 8 933 | 3 665 | 269 | 12 867 | 139 793 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 10 096 | 2 530 | 299 | 12 925 | 133 723 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 1 163 | 1 135 | 30 | 58 | 6 070 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 7 803 | 2 628 | 1 252 | 11 683 | 152 434 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 8 481 | 4 892 | 26 | 13 399 | 149 747 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 678 | 2 264 | 1 226 | 1 716 | 2 687 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 3 526 | 3 931 | 774 | 8 231 | 95 538 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 3 882 | 3 669 | 472 | 8 023 | 100 722 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 356 | 262 | 302 | 208 | 5 184 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 6 364 | 11 126 | 250 | 17 740 | 231 532 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 6 444 | 9 664 | 184 | 16 292 | 185 659 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 80 | 1 462 | 66 | 1 448 | 45 873 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 1 734 | 1 105 | 67 | 2 906 | 40 599 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 1 597 | 2 127 | 112 | 3 836 | 42 661 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 137 | 1 022 | 45 | 930 | 2 062 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 2 055 | 1 717 | 81 | 3 853 | 52 100 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 2 046 | 1 752 | 55 | 3 853 | 48 741 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 9 | 35 | 26 | — | 3 359 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 2 288 | 2 212 | 488 | 2 988 | 60 677 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 2 167 | 1 89 | 492 | 2 848 | 60 502 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 121 | 23 | 4 | 140 | 175 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 3 237 | 2 360 | 303 | 5 900 | 78 728 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 2 933 | 1 866 | 278 | 5 077 | 75 897 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 304 | 494 | 25 | 823 | 2 831 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 3 013 | 5 926 | 85 | 9 024 | 112 984 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 2 895 | 5 745 | 52 | 8 692 | 106 926 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 118 | 181 | 33 | 332 | 6 058 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 4 445 | 7 180 | 125 | 11 753 | 169 278 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 4 463 | 7 215 | 83 | 11 761 | 173 593 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1899 | 15 | 35 | 42 | 8 | 4 315 | | |
| B. Betriebsjahr vom 1. Januar 1901 ab. | | | | | | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 7 433 | 2 486 | 96 | 10 015 | 10 015 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 6 567 | 1 855 | 44 | 8 466 | 8 466 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 866 | 631 | 52 | 1 549 | 1 549 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 20 880 | 4 123 | 356 | 25 359 | 25 359 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 21 534 | 3 505 | 186 | 25 225 | 25 225 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 654 | 618 | 170 | 134 | 134 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 1 298 | 4 069 | 14 | 5 381 | 5 381 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 1 251 | 2 826 | 2 | 4 079 | 4 079 | | |
| Achern-Ottensheim gegen 1900 | 47 | 1 243 | 12 | 1 302 | 1 302 | | |

Um unserm Seher- und Druckerpersonal Gelegenheit zu geben, sich an den Jahrgangsveränderungen zu beteiligen, ist die vorliegende Nummer einige Stunden früher als sonst ausgegeben worden.

(Gastspiel Irene Triesch.) Von der Generaldirektion des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgetheilt: Am Dienstag, den 26. Februar und Freitag, den 1. März findet ein zweimaliges Gastspiel der Schauspielerin Irene Triesch vom Stadttheater in Frankfurt a. M. statt, und zwar am 26. Februar als Magda in Sudermann's „Heimat“ (B. 39) und am 1. März als Rachel in Grillparzer's „Jüdin von Toledo“ (C. 40). Der Vorverkauf für diese beiden Gastspiele beginnt bereits am Mittwoch, den 20. Februar. Da es nicht möglich war, mit Fräulein Triesch ein drittes Gastspiel zu veranstalten, so konnten nach Lage des Spielplanes nur die Abonnementsabtheilungen B. und C. Berücksichtigung finden. Die Abonnementsabtheilung A. wird bei nächster Gelegenheit dafür entschädigt werden.

(Vereinsbank Karlsruhe.) In der letzten Sitzung des Aufsichtsrathes und des Vorstandes wurde beschlossen, der demnächst einzuberufenden Generalversammlung die Gewährung einer Dividende von 7 Proz., wie in den letzten Jahren, vorzuschlagen. Aus dem erzielten Reingewinn können außerdem neben reichlicher Reservebedeutung die Kosten des Umbaus bestritten werden.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 16. Februar.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weigel. Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. Die Verurteilung des Schlossers Heinrich Scholl aus Graben und Tagelöhners Hermann Süß von da, von denen der erstere zu 14 Tagen Gefängniß und 25 M. Geldstrafe, der letztere zu 20 M. Geldstrafe wegen Hausfriedensbruch, Uebertretung bahnpolizeilicher Vorschriften und Aufhebung vom Schöffengericht Philippshurg verurtheilt worden waren, wurde als unbegründet verworfen. Ein in dieser Sache heute vernommener Entlastungszeuge Hermann Bieier aus Graben ließ der Staatsanwaltschaft wegen Verdachts des Meineids im Sitzungssaale verhaften und in Untersuchungshaft abführen. — In der Anklagesache gegen Regina Gardi geborene Konrad aus Medenbach wegen Betrugs erkannte das Gericht auf Freisprechung. — Wegen eines in Will-Weissenstein verübten Diebstahls und Betrugs erhielt der Tagelöhner Georg Carter aus Bensheim sechs Monate Gefängniß. — Die Anklage gegen den Metzgermeister Carl Christof Busler aus Pforzheim, der vom dortigen Schöffengericht wegen Hehlerei mit sechs Wochen Gefängniß bestraft

worden war, mußte wegen der Nothwendigkeit weiter gerichtlicher Erhebungen vertagt werden. Gegen den Angeklagten erließ das Gericht Haftbefehl wegen Follusionsgefahr. Busler wurde sofort abgeführt.

Offenburg, 18. Febr. Der Offenburger Weinmarkt findet laut Bekanntmachung am Dienstag den 12. März im Saale der „Drei Könige“ statt.

Freiburg, 18. Febr. Der mit Spannung erwartete große Karnevalszug ging heute Nachmittag in Scene, nachdem schon am Morgen die Umzüge der Rangengarde und der „Kollerie“ die Einleitung dazu gebildet hatten. Der Zug, der von zahlreichen Vereinen und der Studentenschaft gebildet war, bewegte sich durch die Hauptstraßen der Altstadt und der Weibere. Aus seinen zahlreichen Gruppen heben wir als besonders erwähnenswerth hervor die Schiffsahrt auf dem Rhein—Dreißam-Kanal, die altbadische Post, die Post der Neuzeit, Poppel's Luftschiff, das Rathhaus aus dem 19. Jahrhundert mit Inventar und zahlreichen Anspielungen verschiedener Art, der 20 000 Freiburger Student, der Brunnwagen des Prinzen Karneval, die Probebelastung einer Freiburger Steinbrücke (mit 34 m Spannweite), der Freiburger Breckelkönig, der Circus Barnum, der Abbruch des Martinsthores, Freiburgs Zukunft im „Stählenger“, der Sekt in Trauer wegen der Schaumweinsteuer, der Walfischfang auf dem Nägelesee, die Verlegung des Schwabenthor's auf den Schloßberg, die Abfuhr des Landespenionats (Gefängnisses), der Prachtwagen der Flora u. a. m. Besondere Anziehungskraft übte auf die Jugend der Breckelkönig aus, eine 4 m hohe Figur, dessen Hofstaat viele Laufner der berühmten kleinen Baader-Breteln über die Zuschauermenge ausstreckte. Im Anschluß daran trugen Knappen eine zwei Centner schwere Kiefereibregel. Die Vertheidigung der Zuschauer über ein solch fei vielen Jahren nicht mehr gesehenes Schauspiel war eine allgemeine und namentlich erweckte die Pracht der Kostüme lebhaftes Beunruhigung.

Vom Bodensee, 18. Febr. Der VI. Jahresbericht des St. Elisabethenvereins in Konstanz kommt soeben für das Jahr 1900 zur Veröffentlichung. Die erfreulichen Ergebnisse legen das beste Zeugniß dafür ab und zeigen, wie viel hier zum geistigen wie materiellen Wohl der Armen und Bedürftigen geleistet wurde. Es wurden im Berichtsjahre 103 Familien Unterstützung verabreicht. — Die Dampfschiffahrt zwischen Schaffhausen—Konstanz sind wegen Zufrierens des Untersees eingestellt worden.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

London, 19. Febr. Unterhaus. Im weiteren Verlaufe der Adreßdebate erklärte Chamberlain in Beantwortung verschiedener Anfragen: Die Politik in Südafrika habe sich nicht geändert. Er wiederholt dann seine früheren Erklärungen bezüglich der zukünftigen Regierung Transvaals und des Oranje-Freistaates.

Laurenzo Marques, 18. Febr. Der portugiesische Kreuzer „San Raphael“ ist hier von Lissabon kommend eingetroffen.

Berlin, 19. Febr. Die „Neuesten Nachrichten“ erfahren: Die Lissaboner Meldungen, monach zwischen England, Deutschland und Portugal während der jüngsten Anwesenheit der Souveräne in London eine Verständigung bezüglich der ganzen Zukunft Südafrikas erzielt worden sei, entbehren jeder Begründung.

Rappstadt, 19. Febr. Gestern sind wieder drei neue Pestfälle vorgekommen.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

Berlin, 18. Febr. Graf Waldersee meldet aus Peking vom 16. Februar: General v. Kettler hat von Paoingju eine Expedition unter Oberst Hoffmeister auf Inomakuan (85 Kilometer nordwestlich von Paoingju) am Anhang entsandt.

Berlin, 19. Febr. Nach dem Vernehmen der „Neuesten Nachrichten“ wird Kapitän zur See Truppel, zur Zeit Vorstand der Centralabtheilung des Reichsmarineamtes, zum Gouverneur von Kiautschow ernannt werden.

Berlin, 19. Febr. Bezugnehmend auf die der ostasiatischen Abtheilung des Kriegsministeriums aus Privatkreisen vielfach zugehenden Anträge auf Uebermittlung von Postsendungen und Feldtelegrammen an die Dienststellen oder Angehörige des ostasiatischen Expeditionscorps oder um Auskunft am Verbleib derartiger Sendungen weist der Reichsanzeiger im Interesse der Antragsteller darauf hin, daß alle zulässigen Sendungen nach Ostasien von den Dets. Postbezugs-Telegraphenanstalten angenommen werden und gegebenen Falles von diesen Anstalten Nachforschungen nach dem Verbleib der Sendungen eingeleitet werden. Das Kriegsministerium hat mit dem technischen Betrieb des Feldpost- und Telegraphendienstes nichts zu thun; die Inanspruchnahme seiner Vermittelung ist demnach zwecklos und führt lediglich zu einer Verzögerung.

London, 19. Febr. Ein heute erschienenes Blaubuch über die chinesischen Angelegenheiten enthält Depeschen vom 29. Juni bis 30. September 1900. Viele davon sind bereits in verschiedenen Darstellungen bekannt geworden. In der Depesche Salisbury's vom 30. September an den Botschaftssekretär Herbert in Paris wird diesem mitgetheilt, daß es Großbritannien ablehne, dem russischen Vorschlage, die Gesandtschaften aus Peking zurückzuziehen, beizutreten, mit dem Hinzufügen, daß keine Regierung dem Vorschlage bedingungslos zustimme. Die große Mehrzahl der Depeschen betrifft hauptsächlich die diplomatischen Unterhandlungen, die vor Eröffnung der Verhandlungen mit der chinesischen Regierung stattfanden, sowie verschiedene Vorschläge der einzelnen Mächte.

New-York, 19. Febr. Washingtoner Prekmedlungen belegen: Die Regierung macht in Berlin und eventuell auch in anderen Hauptstädten Vorstellungen wegen Graf Waldersee's neuer Expedition, da sie fürchtet, daß die Aufhebung Chinas daraus resultire. — General Chaffee ist von seiner Regierung ange-

wiesen worden, sich nicht der neuen von Graf Waldersee geplanten Expedition anzuschließen. Der Gesandte Conger wurde instruiert, bei Waldersee gegen die neue Expedition vorstellig zu werden, da Schlimmes für den Frieden mit China befürchtet werde.

Peking, 19. Febr. In der gestrigen Sitzung der Vertreter der Mächte wurden, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, zwei kürzlich eingegangene Erlasse des Kaisers von China zurückgewiesen. Dieselben betreffen Artikel 2 (Bestrafung der Schuldigen) und Artikel 10 (fremdenfeindliche Gesellschaften) der Friedensbedingungen. Es wurde die sofortige Bekanntgabe strengere Erlasse gefordert. Die Expedition ist zum Ausbruch bereit.

London, 18. Febr. Unterhaus Dillon fragt an, ob die Gesandten darauf dringen, daß vier hohe chinesische Beamte Befehl erhalten, Selbstmord zu begehen. Cranborne erwidert, nein. Das Vorgehen der Mächte beschränkt sich darauf, von der chinesischen Regierung die Verbannung der Todesstrafe über bestimmte, für die Ausschreitungen hauptsächlich verantwortliche Beamte zu verlangen. Dillon stellt darauf die Zusatzfrage, ob die Gesandten nicht eingewilligt hätten, den Selbstmord als Ersatz für die Todesstrafe anzunehmen.

Cranborne verweigert die Antwort, da es ständiger Brauch sei, daß der Unterstaatssekretär des Äußeren keine Zusatzfrage ohne vorherige Ankündigung beantworten soll. Balfour betont, die Sache liege bei dem Unterstaatssekretär des Äußeren anders als bei den übrigen Ministern. Es sei von Bedeutung, daß er keine Antwort auf ohne vorherige Ankündigung gestellte Fragen erteile, da eine nicht vorberechtete Antwort zu ernstlichen Verwicklungen führen könnte.

Darauf kam der Betrugsantrag Dillon's zur Abstimmung. Das Haus lehnte denselben mit 249 gegen 204 Stimmen ab. (Zweimaliger Beifall bei der Opposition wegen der geringen Mehrheit.)

Im weiteren Verlaufe des Abrededeckes nimmt Unterstaatssekretär Cranborne seine am Freitag abgebrochene Rede wieder auf und sagt: Englands Interessen in China seien in hervorragendem Maße kommerzieller Art. Aber die jüngste Krise habe es notwendig gemacht, daß die Rücksicht auf die Bestrafung der Freveler allen anderen Rücksichten vorangehen müssen. Die britische Regierung betrachte den Selbstmord nicht als Alternation für die Todesstrafe. Es sei ein Fortschritt in den Verhandlungen zu verzeichnen, wenn dieser auch ein langwieriger sei. Er glaube nicht, daß die Entsendung eines Spezialbevollmächtigten nach China die Verhandlungen viel fördern werde. England habe bereits einen geeigneten Vertreter dafelbst. Was die Entschädigungsfrage anbetrifft, so sei der britische Vertreter angewiesen, die Entschädigungsforderungen zu sammeln und zu klassifizieren, um die Höhe der zu fordernden Entschädigung festzusetzen. Die Regierung halte sich vor Augen, daß es ratsam sei, den chinesischen Handel nicht durch zu weitgehende Forderungen zu lähmen. Die Regierung sei vollkommen unterrichtet von der Bedeutung der kommerziellen Reform in China und erwäge, was in dieser Beziehung zu thun sei.

Cranborne bespricht sodann die Angelegenheit der Tientsin-Schanghai-Man-Eisenbahn und sagt: Die Ereignisse der jüngsten Zeit haben der britischen Regierung Grund zu sehr großer Besorgnis gegeben. Die Bahn war von den Russen, soweit sie bekannt, mit gültiger Ermächtigung besetzt worden und die Russen übernahmen in ihre Obhut einen großen Bestand des der britischen Bahngesellschaft gehörigen Eisenbahnmateriale. Bei der Erwägung, welche Schritte erforderlich seien, hatte die Regierung zwei Gesichtspunkte vor Augen, nämlich die Wiederherstellung der Bahn und die Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu den Mächten. Die Regierung schlug daher den Weg freundschaftlicher Vorstellungen bei der russischen Regierung ein, welche auf das allerbestimmteste versichert, daß die Besetzung eine rein zeitweilige, durch militärische Ermahnungen veranlaßt sei. Sie versprach, das Bahnmateriale zurückzuführen. Ich muß sagen, daß wir bei allen Verhandlungen mit der russischen Regierung in dieser Angelegenheit auf das freundlichste aufgenommen wurden und keine Klage irgendwelcher Art gegen die russische Regierung oder den russischen Kaiser haben.

London, 19. Febr. In der fortgesetzten Sitzung des Unterhauses fragt Harcourt an, ob die Expedition in's Innere von China von Graf Waldersee angeordnet sei. Wenn ja, inwieweit die britischen Truppen hiervon betroffen würden. Am Ende dieser Operation dürfte man sich in einem weiten Guerrillakrieg verwickelt sehen. Cranborne erwidert: So weit die Regierung Kenntnis habe, gibt es keine auswärtige Expedition, welche eine Expedition in das Innere Chinas auszuführen wünscht. Wenn eine solche geplant wäre, würden sicherlich die englischen Befehlshaber die Anweisungen ihrer Regierung einholen, ehe sie einem solchen Vorhaben zustimmen. Der wirkliche Sachverhalt sei, daß die Regierung keinerlei Informationen über diesen Punkt besitze.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 19. Febr. Gestern Abend fand das Festmahl des Provinziallandtages statt. Anwesend waren u. a. Finanzminister v. Miquel und Oberbürgermeister Kirchner. Der Oberpräsident der Provinz brachte das Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus.

Wien, 19. Febr. Die „Pol. Korresp.“ entnimmt aus einer Meldung aus Sofia und Konstantinopel, daß in der jüngsten diplomatischen Aktion zur Sicherung der Ruhe in Mace-donien alle Mächte mitwirkten, und zwar seien sowohl in Konstantinopel als auch in Sofia Schritte unternommen, speziell in Sofia durch die Vertreter Russlands, Frankreichs und Deutschlands, wobei das Kabinett von Sofia aufgefordert wurde, den ganzen Einfluß zur Eindämmung der Agitation des macedonischen Comités aufzubieten. Ministerpräsident Petrow sagte zu der Forderung nach Kräften Rechnung zu tragen. Maßgebende weitere Stellen hätten schon anlässlich des jüngsten Aufenthalts des Fürsten von Bulgarien in Wien diesem die Erfordernis der Erhaltung der Ruhe auf dem Balkan dargelegt, wie dies nun seitens der anderen Kabinette geschehen ist.

Wien, 18. Febr. Bei der heutigen Reichsrathsverfassung wurde an Stelle Dipauli's Josef Trafoier (kon.) mit 184 von 207 Stimmen gewählt. Der christlich-soziale Klub erhielt 72 Stimmen.

Wiesbaden, 19. Febr. Wie sich herausstellt, war der dem Gesandten Leyds gestohlene Koffer von dessen Tochter aus dem Haag abgeholt. Der Koffer enthält Wäsche, Kleidungsstücke und Schmuckstücke. Der Koffer ist inzwischen in einem Kanal wieder aufgefunden worden. Von dem Inhalt waren nur noch Taschentücher und ein Kästchen mit der Aufschrift „Victoria“ vorhanden.

Paris, 19. Febr. Mehrere Arbeiter, welche sich am Samstag an den Kundgebungen in Chalons-sur-Saône

betheiligten, sind zu Gefängnisstrafen von ein bis sechs Monaten verurtheilt worden. Gegenwärtig herrscht sowohl in Chalons wie in Monceau-les-Mines Ruhe.

Paris, 19. Febr. Major Guignet verließ gestern Abend das Fort Juvy, wo er die letzte Zeit seiner Festungshaft verbracht hatte. Er weigerte sich, irgend einen Zeitungsberichterstatter zu empfangen und hatte lediglich eine Unterredung mit seinem Anwalt Renaud.

London, 18. Febr. Das Unterhaus legt die Abrededeckte fort: William Rochou fragt an, ob die Regierung Schritte thun wolle, aus dem vom König im Oberhaus geschworenen Eide jenen Theil auszumerzen, welcher die römisch-katholische Konfession als abgöttisch und abergläubig bezeichnet.

Der erste Lord der Admiralität Balfour erwidert, er bewundere keineswegs die Art der im Gebrauch befindlichen Worte, hoffe jedoch, daß die Frage auf viele Jahre hinaus erledigt sei. (Beifall.)

Redmond bemerkt, er werde wegen des Wortlautes des Eides gegen die Beichtigung und für den König stimmen. (Gelächter.)

Unterstaatssekretär des Äußeren Cranborne sagt: Es verlaute, seitens der russischen Regierung werde kein Widerspruch gegen die Ernennung eines britischen Konsularbeamten in Tiflis erhoben werden, wenn der britischen Regierung solche Ernennung wünschenswerth erscheine. In Batou sei ein britischer Vicekonsul ernannt.

Rom, 19. Febr. Die nachstehend genannten Deputirten sind zu Unterstaatssekretären ernannt: De Martinis für das Äußere, Rouchetti für das Innere, Calamo Justiz, Maggi Finanzen, de Robill Schatz, Cortese Unterricht, Niccolini öffentliche Arbeiten, Alfred Baccelli Ackerbau, Fucini Post und Telegraphen. Zu Unterstaatssekretären sind ernannt worden: Janelli Krieg, Serra Marine. Diese sind vom König von neuem beauftragt worden.

Rom, 19. Febr. Das Amtsblatt veröffentlicht ein königliches Dekret, wodurch die ratifizirten internationalen Akte der Haager Friedenskonferenz als für Italien in Kraft befindlich bezeichnet werden.

Madrid, 19. Febr. General Wehler theilte den Leitern der hiesigen Blätter mit, die Präventivzensur sei, da die Ruhe andauere, aufgehoben unter der Bedingung, daß die Blätter die Befprechung der letzten Ereignisse in Madrid unterlassen und bei Befprechung der Vorfälle in der Provinz Zurückhaltung beobachten.

Belgrad, 19. Febr. Die Rekonstruktion des Kabinetts ist vollzogen: Der Ministerpräsident behält das Präsidium und übernimmt das Ministerium der Justiz. Er gibt dagegen das Ministerium des Äußeren an den ehemaligen Finanzminister, derzeitigen Gesandten in Paris, Michael Wujitsch, ab. Zum Minister des Innern ist der bisherige Präsident des Obersten Rechnungshofes, Nicola Stefanowitsch ernannt. Der Parteiangehörigkeit nach ist Wujitsch gemäßigter radikal, Stefanowitsch ehemaliger Fortschrittler. Das Handelsministerium übernimmt ad interim der Finanzminister Mita Popowitsch. Die übrigen Minister bleiben im Amte.

Sofia, 19. Febr. Bei der Stichwahl in Gellitsch griffen die Bauern mit Flinten und Bajonetten die Gendarmerie an. Ein Gendarm wurde verwundet. Die Gendarmen erwiderten das Feuer. Drei Bauern wurden getödtet, fünf verwundet.

St. Petersburg, 18. Febr. Die offizielle „Handels- und Industrie-Zeitung“ schreibt: Die internationalen Beziehungen Russlands zu den Vereinigten Staaten haben sich seit jeher so freundschaftlich gestaltet, daß sie in den letzten Jahren eine immer größere Stütze in dem sich stets mehr entwickelnden Waarenaustausch fanden. Wenn in diesen freundschaftlichen Beziehungen in der letzten Zeit eine Dissonanz bemerkt wurde, so kann man dies als Uebergangsercheinung betrachten; dafür bürgen die Umstände, welche dieselbe hervorgerufen haben. Die Schattirung des Widerstrebens gegen die zu ergreifenden Maßregeln verheimlichen selbst die Regierungsbeamten nicht, die dieselben anzuwenden genöthigt sind. Der russische Zucker war mit Kompensationszoll auf unregelmäßiger Grundlage belegt, als wenn er eine bestimmte Prämie erhalten würde. Indem Staatssekretär Gese sich gegen seinen Willen für diese Maßregel entschied, versprach er alles anzuwenden, um möglichst bald eine Entscheidung dieser Frage durch das Obergericht der Vereinigten Staaten zu erzielen. In gleicher Weise hatte sich auch der russische Finanzminister nur mit dem äußersten Widerwillen nach erfolgtem Einvernehmen mit dem Minister des Äußeren zu ähnlicher Anwendung eines erhöhten Zolltarifs auf einige Provenienzen der Vereinigten Staaten genöthigt gesehen. Alles dies sind unbestreitbare Thatfachen, sowohl daß Russland keine Prämie für ausgeführten Zucker zahlt, als auch der Widerwille, mit dem man beiderseits zu den zu ergreifenden Maßregeln schritt, zu denen Russland völlig nothgedrungen überging. Doch lassen die freundschaftlichen Bande zwischen beiden Staaten eine baldige freundschaftliche Lösung dieses zufällig entstandenen Mißverständnisses erwarten.

New-York, 19. Febr. Einer Meldung des „New-York Herald“ aus Washington zufolge erklärte der russische Botschafter Graf Cassini, Russland wolle keinen Zollkrieg. Die Anwendung des Maximalzoll-satzes auf amerikanische Eisen- und Stahlfabrikate seitens Russlands geschehe nicht, weil Russland wegen des Kompensationszoll auf russischen Zucker Repräsentanzen ausüben wolle, sondern weil seine kommerziellen Interessen geschützt werden müßten. Cassini glaubt, daß, sobald der Kompensationszoll auf russischen Zucker wieder aufgehoben werde, für die Vereinigten Staaten wieder der Minimaltarif zur Anwendung gelange, wie dies in den letzten neun Jahren der Fall gewesen sei.

Eine Abfertigung.

Berlin, 18. Februar.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bringt an der Spitze ihrer heutigen Ausgabe folgende Erklärung: Nach einer amtlichen Aeußerung des Kaiserlichen Generalkonsuls in Kapstadt ist die Erklärung der „Deutschen Wochenschrift in den Niederlanden“ über einen angeblichen Konflikt des Herrn v. Lindequist mit dem Gouverneur Sir Alfred Milner völlig erfunden.

Hiernach liegt also ein neues besonders krasses Beispiel dafür vor, mit welcher Leichtfertigkeit Tendenzlügen aufgebracht und von manchen deutschen Blättern kritiklos weiter verbreitet werden. Wir stehen vor der Thatfache, daß die öffentliche Meinung Deutschlands irregeführt und erregt werden soll durch Zeitungsartikel über deutsch-englische Zwischenfälle, die ad hoc erfunden werden.

Wie die deutsche Regierung ihrer Pflicht gerecht wird, wenn wirklich ein englischer Eingriff in deutsche Rechte festzustellen ist, hat ihr Verhalten bei der Beschlagnahme deutscher Schiffe durch britische Seebehörden gezeigt; seit der befriedigenden Regelung dieses Streitpunktes ist in den amtlichen Beziehungen des Reiches zu England keinerlei Störung vorgekommen.

Wahrheitswidrige Treibereien, die das friedliche Einvernehmen zwischen zwei großen Kulturvölkern untergraben wollen, sind nichtswürdig, gleichviel von wofür sie ausgehen. Hoffentlich dient der neueste Betrugsversuch dazu, im deutschen Publikum das nur allzu berechtignte Mißtrauen gegen künftige ähnliche Preisleistungen zu verstärken und die Blätter, die es als ihre Aufgabe erachten, die antienglische Stimmung dauernd in Athem zu halten, zu größerer Vorsicht zu veranlassen. In diesem Falle müßten nähere Aufklärungen abgewartet werden, bevor man gegen die amtlichen Organe des Reiches Partei nimmt und ihre amtliche Thätigkeit in der öffentlichen Achtung herabsetzt.

Unsere Konsularvertreter in Südafrika thun unter schwierigen Verhältnissen in vollem Umfange ihre Pflicht. Sie haben einen ganz besonderen Anspruch auf Schutz gegen beweislose Verdächtigungen in der heimathlichen Presse. Für den Kriegszustand in Südafrika sind sie nicht verantwortlich zu machen, und es liegt außerhalb ihrer Amts- und Machtbefugnisse, die mannigfachen Belästigungen, die jeder Krieg auch den Neutralen zufügt, von den Deutschen und Schutzgenossen gänzlich fernzuhalten. Daß sie sich aber bemühen, so viel als möglich helfend und mildernd eingzugreifen, steht atkenmäßig fest.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr v. Richtigshofen, hat vor dem Reichstage eingehend dargelegt, daß bei den Ausweisungen von Neutralen aus Johannesburg der dortige Kaiserliche Konsul Nels für die Deutschen, wie auch für Schutzbefohlene anderer Nationalität eifrig und mit größerem Erfolg, als die Konsuln anderer Mächte, eingetreten ist. Gerade dieser Beamte aber war in Blättern und Versammlungen alldeutscher Richtung heftigsten Angriffen ausgesetzt. Jetzt freilich lieft man in den „Alldeutschen Blättern“ eine Erklärung der Alldeutschen Ortsgruppe Johannesburg, in der ähnlich, wie es Febr. v. Richtigshofen im Reichstage gethan, die Grundlosigkeit der gegen Herrn Nels erhobenen Beschuldigungen mit Zahlenmaterial dargelegt und zum Schluß gesagt wird:

„Wir nehmen diese Gelegenheit wahr, um gegen alle in deutschen Zeitungen über diese Angelegenheit erschienenen gehässigen Bemerkungen zu protestiren, und erklären, daß unser Konsul stets, aber ganz besonders in diesem Falle, seine Pflicht gegen alle seine Schutzbefohlenen, ohne Unterschied der Person, in vollständigster Weise erfüllt hat.“

Wir nehmen von dieser nachträglichen Ehrenerklärung für den Kaiserlichen Konsul in Johannesburg Akt, weisen die Berufung der „Alldeutschen Blätter“ auf angebliche, im Dunkel gelassene „offizielle“ Artikel, durch die der Eindruck erweckt worden sei, „daß Konsul Nels von seiner vorgelegten Behörde preisgegeben werde“, als leere Ausflucht und als verbrauchtes Mittel zur Verschleierung eigener Blamagen zurück und erwarten, daß in Zukunft die den alldeutschen Bestrebungen nahestehende Presse ihre bona fides bei der Beurtheilung von Amtshandlungen der diplomatischen und konsularischen Vertreter des Reiches unzweideutig zu erkennen gibt, auch bevor sie durch Beschlüsse von Ortsgruppen dazu genöthigt wird. (Vergleiche den Leitartikel.)

Verstärkungen.

† **Munich, 19. Febr.** (Telegr.) Geh. Medizinalrath Professor v. Heusinger ist gestorben.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.
Im Hoftheater Karlsruhe.
Donnerstag, 21. Febr. Abt. A. 8. U. Vorf. (Mittelpreise.) „Johannisfeuer“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.
Im Theater in Baden.
Mittwoch, 20. Febr. 22. Ab. Vorf. „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr, Ende 9 Uhr.
Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Danksagung.

Für die herzlichen Beweise der Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste, den wir durch das Ableben unseres lieben Onkels, Schwagers und Veters

Julius Rothmund

Grossh. Oberdomäneninspektors,
erlitten haben, erstattet im Namen der Hinterbliebenen besten Dank

Adolf Rothmund, Referendar.
Karlsruhe, den 16. Februar 1901.

5385

Für Behörden u. Private.

Deutsche, belgische und englische Anthracitgeden haben die Preise ab 1. April d. J. abwärts erhöht. Es empfiehlt sich daher, heute schon einen Vertrag zu machen mit den billigeren und bewährten

Ph. Bader, Amalienstr. 59.

Alle Sorten Kohlen, Koks, Brikets, Holzkohlen, Brennholz für Industrie und Hausbedarf.

Bekanntmachung.
Die auf Mittwoch den 20. d. Mts. anberaumte Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Hirschwirts Karl Moser von Wolfach findet nicht statt. Wolfach, den 9. Februar 1901.
Großh. Notariat: Lange.

Holzversteigerung.
Das Großh. Forstamt Lahr versteigert aus Domänenwaldungen Montag den 25. Februar, Morgens 9 Uhr, im Rappen in Lahr, beginnend mit dem Brennholz.
I. Aus dem Distrikt Burgward Sulzberg bei Lahr. Stämme: 18 Buchen I. und II. Kl., 43 Eichen IV. Klasse, 8 V. Kl., 5 Tannen II. und III. Kl., Altkie: 7 I. und II. Kl.; Scheitholz: 555 Ster Buchenes, 52 Eichen, 21 tannenes Prügelholz, 180 Ster Buchenes und gemischtes, 33 tannenes.
II. Aus dem Distrikt „Gerent“ in Schutterthal, 8 Kilometer in Lahr: 64 Eichen III. Kl., 3 Eichen IV. Kl., 7 Ahorn II. Kl., 48 Tannen I. u. II. Kl., Altkie und Wälschnitte: 98 tannene I., II., III. Kl., 25 forlene I. u. II. Kl.
Die Forstwärte Kern in Lahr und Maier in Reichelsbach (Gerent) zeigen das Holz vor und fertigen auf Verlangen Auszüge.
S. 318

Bürgerliche Rechtskreite.
S. 288. 2. Nr. 2887. Karlsruhe. Der Metzgermeister Heinrich Betisch zu Karlsruhe — Prozessvollmachtgeber: Max Oppenheimer zu Karlsruhe — klagt gegen den Metzger Wilhelm Riedel aus Dorn bei Kirchheim a. Tsch. früher zu Karlsruhe, unter der Behauptung, daß ihm der Beklagte in der Zeit vom Juli 1899 bis Januar

1901 Kundengelder im Gesamtbetrag von 355 M. unterschlagen habe, mit dem Antrage auf Beurteilung des Beklagten zur Zahlung dieser Summe nebst 4 Proz. Zins seit dem Klageaufstellungstag.
Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag den 2. April 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 13. Februar 1901.
Rechts. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Verkauf.
S. 313. 2. Nr. 3573. Mannheim. Der Fabrikarbeiter Peter Rubin IX, zu Weinheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Pölzer daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Katharina geb Keller früher zu Weinheim, jetzt unbekanntes Aufenthalts mit dem Antrage auf Scheidung der am 2. August 1890 in Weinheim geschlossenen Ehe der Erretzte aus Verschulden des Beklagten (§ 1568 B.G.B.) und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf Freitag den 12. April 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 15. Februar 1901.
Schneider. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Verkauf.
S. 314. 2. Nr. 2560. Freiburg. Der Bleicher Emil Kreisler in Freiburg i. B., vertreten durch H. A. C. Fehrbach in Freiburg, klagt gegen seine Ehefrau Christine geb. Keuer, 3. Et. an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund behaupteter bösslicher Verlassung mit dem Antrage, Urtheil dahin zu erlassen, die Beklagte sei schuldig, die häusliche Gemeinschaft mit ihrem Ehemann wieder herzustellen und habe die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Freiburg auf Freitag den 26. April 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg, den 12. Februar 1901.
Dr. Gerth. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Angebot.
S. 309. 2. Nr. 2363. Sinsheim. Der Weber Martin Baumhuf in Kirchardt hat beantragt, den verschollenen Johann Georg Schön (Jeanne) von Kirchardt, zuletzt wohnhaft in Kirchardt, für todt zu erklären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefodert, sich spätestens in dem auf Donnerstag, 19. September 1901, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Angebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Angebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Sinsheim, den 12. Februar 1901.
Großh. Amtsgericht.
Dies veröffentlicht
Kumpf, Großh. Gerichtsschreiber.

Konkurs.
S. 324. Nr. 2113. Gernsbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Anton Ernst Witold Emma geb. Wunsch in Jorbad hat die Gemeinschuldnerin den anliegenden Vorschlag zu einem Zwangsvergleich gemacht, welcher vom Konkursverwalter für annehmbar erklärt wurde.
Es ist daher Termin zur Verhandlung über den Zwangsvergleichsvorschlag vor Großh. Amtsgericht dahier bestimmt auf Freitag den 8. März 1901, Vormittags 10 Uhr.
Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Konkursverwalters ist auf der hiesigen Gerichtsschreiberzettel zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Dies veröffentlicht.
Gernsbach, den 14. Februar 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Huber.

Konkurs.
S. 327. Nr. 3217. Konstanz. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Heinrich Weltin in Allensbach ist vom Gemeinschuldner ein Zwangsvergleich vorgeschlagen. Darnach sollen alle nicht bevorrechtigten Gläubiger nach eingetretener Rechtskraft des Zwangsvergleichs am 1. April 1901 unter Bürgschaft und Selbstschuldnerhaft des Bürgermeisters Engelbert Weltin in Allensbach 50% ihrer Forderungen und am 1. Januar 1906 weitere 10%, welche durch Bürgschaft nicht gesichert sind, baar ausbezahlt erhalten.
Gläubigerantrag und Konkursver-

walter haben den Vergleichsvorschlag für annehmbar erklärt.
Der Vorschlag und die Erklärung des Gläubigerantrags sind auf der Gerichtsschreiberzettel zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Vergleichstermin ist bestimmt auf Samstag den 2. März 1901, Nachmittags 1/4 4 Uhr.
Der Termin ist zugleich bestimmt zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen.
Konstanz, den 16. Februar 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
A. Burger.

Strafrechtspflege.
Bekanntmachung.
S. 320. Rastatt. Die nachstehend genannten, kriegsgerichtlich im Kontumacialverfahren für sühnensüchtig erklärten Soldaten:
1. Mergenthaler, Friedrich, geb. 19. 1. 57 zu Rindshausen, Amt Heidelberg, Chirurg, früher Unteroffizier;
2. Frick, Johann Adam, geb. 27. 9. 57 zu Madweiler i. G., Knecht, früher Musketier;
3. Welch, Theodor, geb. 9. 12. 57 zu Molsheim i. G., Bäcker, früher Musketier;
4. Erdel, Thomas, geb. 13. 12. 52 zu Büchenau, Amt Bruchsal, Bierbrauer, früher Gefreiter;
5. Kern, Karl, geb. 19. 2. 52 zu Weiersheim i. G., Weber, früher Musketier;
6. Beck, Jakob, geb. 13. 12. 52 zu Teutschneureuth, Amt Karlsruhe, Maurer, früher Musketier;
7. Gölke, Julius, geb. 10. 10. 52 zu Malapan, Kreis Oppeln, Kaufmann, früher Sergeant;
8. Fänge, Wilhelm Friedrich, geb. 21. 9. 52 zu Kieselbronn, Amt Bfrozheim, Landwirt, früher Musketier;
sämmlich vom Infanterie-Regiment Margraf Ludwig Wilhelm (S. Bad.) Nr. 111;
9. Freye, August, geb. 9. 6. 57 zu Gärten, Kreis Freiburg i. G., Anhalt, Kellner, früher Musketier;
10. Kung, Eugen Julius Heinrich, geb. 18. 6. 57 zu Stragburg i. G., Schriftfeger, früher Musketier;
11. Misch, Anton Bernhard, geb. 17. 5. 57 zu Hohlbad, Kreis Hochberg i. Schlesien, Schreiber, früher Füller;
12. Bahr, Karl Ernst, geb. 12. 12. 57 zu Jechwitz, Amt Hauptmannschaft Weizsig, Mechaniker, früher Füller;
13. Fung, Friedrich, geb. 16. 1. 57 zu Stieh, Kreis Sachsen, Tagelöhner, früher Musketier;
14. Eichhorn, Karl Josef, geb. 17. 7. 57 zu Spandan, Kreis Dönhavelland, Buchbinder, früher Musketier;
15. Sangmeister, Friedrich August, geb. 18. 6. 52 zu Webenau in Hess u. Arbeiter, früher Musketier;
16. Eisenhut, Franz Michael, geb. 24. 4. 52 zu Düren, Kreis Aachen, Arbeiter, früher Musketier;
17. Ehrlich, Heinrich, geb. 26. 5. 52 zu Neuborf, Kr. Groß-Strelitz, Diener, Militärgefangener vom Festungsgefängnis Rastatt werden hierdurch wiederholt aufgefodert, sich bei ihrer Truppe zu stellen. Sämtliche Civil- und Militärbehörden werden hierdurch aufgefodert, die Vorgenannten im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.
Rastatt, den 13. Februar 1901.
Königliches Gericht der 28. Division.

Verkauf.
S. 310. 2. Nr. 2111. Mannheim. Der am 26. September 1874 in Eckartsbrunn geb. led. Kaufmann Cosmos Hermann, zuletzt wohnhaft in Mannheim, 3. Et. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Gefreiter der Reserve ohne Erlaubnis ausgewandert ist.
Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R. Str. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts — Abth. 9 — hierseits auf Samstag den 6. April 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Str. P. Ordg. von dem Rgl. Bezirkskommando ausgestellten Erklärung vom 14. Januar 1901 verurteilt werden.
Mannheim, den 29. Januar 1901.
Dietrich. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Verkauf.
S. 260. 3. Nr. 1811. Achern. Der am 26. Dezember 1869 zu Waldmühl geborene, zuletzt in Kappelrodt wohnhaft gewesene Gärtner Busch Piegler, 3. Et. an unbekanntem Orte, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hierseits auf Samstag den 6. April 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Achern zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 des Strafprozessordnung von dem Rgl. Bezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurteilt werden.
Achern, den 9. Februar 1901.
Meroth. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Umpflasterung der Bahnhöfe der Strecke Graben—Blattloch—Karlsruhe soll im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.
Die Bedingungen und Arbeitsentwürfe liegen auf dem hiesigen Hochbauamt Bahnhofsstraße 9, Zimmer Nr. 11 zur Einsicht auf.
Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis Samstag den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr, an den Unterzeichneten einzureichen.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Karlsruhe, den 16. Februar 1901.
Der Großh. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Der Unterzeichnete hat die Lieferung von ungefähr 295 qm forlenen, 6 cm starker Gefäßbleche und 176 ldm eigener Leisten zur Befestigung der letzteren zu vergeben.
Lieferungsbedingungen und Holzverzeichnisse liegen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht auf.
Angebote sind spätestens Samstag den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen einzureichen.
Heidelberg, den 15. Februar 1901.
Der Großh. Bahnbauinspektor I.

Marktpreise der Woche vom 10. Februar 1901 bis 17. Februar 1901. (Mitgetheilt vom Großh. Statistischen Landesamt.)

| Erhebungsorte | 100 Kilogramm | | | | | Erhebungsorte | 100 Kilogramm | | | | | 1 Kilogramm | | | | | 10 Liter | 1 Eiter | 1 Ster | 100 Kilogramm | | | | | | | | | | |
|---------------|---------------|-------|--------|--------|-------|---------------|---------------|--------|-------|------|------------|-------------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|---------|--------|---------------|-----------|-----------|-----------|-------|-------|-------|-----|-----|-----|-----|
| | Weizen | Korn | Woggen | Gerste | Safer | | Roggen | gerüh- | lites | Heu | Kartoffeln | Wegweiser | Wegweiser | Wegweiser | Wegweiser | Wegweiser | | | | | Wegweiser | Wegweiser | Wegweiser | | | | | | | |
| Billingen | 16.95 | — | — | — | — | Konstanz | 5.60 | 4.30 | 6.80 | 6.10 | 38 | 34 | 24 | 26 | 148 | 140 | 120 | 150 | 150 | 152 | 190 | 80 | 22 | 88 | 12.50 | 10.50 | 396 | 390 | 360 | 360 |
| Konstanz | 16.50 | — | — | — | — | Stodach | 4.80 | 3.10 | 6.50 | 5.30 | 36 | 32 | 27 | 28 | 140 | 136 | 120 | 140 | 140 | 140 | 210 | 80 | 22 | 100 | 11.00 | 9.00 | 380 | 340 | 340 | 340 |
| Nadolzell | 16.20 | — | — | — | — | Ueberlingen | 4.40 | 3.50 | 6.20 | 5.10 | 34 | 30 | 24 | 28 | 136 | 132 | 116 | 128 | 120 | 136 | 180 | 75 | 25 | 70 | 11.00 | 9.00 | 450 | — | — | — |
| Neßkirch | — | 16.99 | — | — | 12.74 | Donauwörth | 4.40 | 4.00 | 7.00 | 6.00 | 36 | 32 | 27 | 36 | 140 | 140 | 120 | 140 | 120 | 130 | 200 | 70 | 24 | 80 | 10.50 | 8.50 | — | — | 320 | 280 |
| Neßkirch | 16.98 | 16.24 | 14.29 | 14.80 | 13.69 | Billingen | 5.40 | 4.40 | 6.50 | 5.40 | 38 | 34 | 27 | 30 | 140 | 140 | 120 | 140 | 130 | 140 | 169 | 73 | 23 | 80 | 9.00 | 7.00 | 340 | 300 | 320 | 300 |
| Neßkirch | 17.00 | 16.68 | — | — | 12.80 | Waldshut | 4.30 | 3.60 | 5.50 | 4.30 | 36 | 32 | 27 | 32 | 128 | 128 | 100 | 140 | 140 | 180 | 80 | 23 | 80 | 9.00 | 7.00 | 420 | 420 | 340 | 340 | |
| Neßkirch | 16.87 | 16.99 | 13.90 | — | 13.79 | Waldshut | 6.50 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 32 | 28 | 26 | 30 | 140 | 128 | 120 | 140 | 140 | 128 | 200 | 75 | 24 | 75 | 11.00 | 8.00 | 420 | 420 | 360 | 360 |
| Neßkirch | — | — | — | — | — | Waldshut | 7.80 | 6.80 | 9.00 | 8.00 | 32 | 28 | 26 | 26 | 120 | 120 | 140 | — | 128 | 180 | 70 | 24 | 75 | 11.00 | 8.50 | — | — | 340 | 300 | |
| Neßkirch | — | 16.90 | — | — | — | Waldshut | 7.00 | 6.00 | 8.50 | 7.50 | 42 | 38 | 32 | 26 | 144 | 136 | 96 | 160 | 160 | 150 | 190 | 80 | 26 | 80 | 11.00 | 8.25 | 350 | 320 | 310 | 320 |
| Neßkirch | 18.00 | — | — | — | 15.50 | Waldshut | 6.50 | 5.80 | 7.00 | 6.00 | 38 | 34 | 27 | 27 | 140 | 130 | 100 | 150 | 140 | 140 | 230 | 80 | 24 | 70 | 12.00 | 9.00 | 480 | 390 | — | — |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 15.50 | Waldshut | 7.20 | 6.50 | 8.00 | 7.00 | 38 | 34 | 27 | 27 | 140 | 130 | 100 | 150 | 140 | 140 | 230 | 80 | 24 | 80 | 11.00 | 8.50 | — | — | 290 | 240 |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 15.50 | Waldshut | 8.00 | 7.00 | 8.00 | 7.00 | 38 | 34 | 27 | 27 | 140 | 130 | 100 | 150 | 140 | 140 | 230 | 80 | 24 | 80 | 11.00 | 8.50 | — | — | 380 | 300 |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 15.50 | Waldshut | 6.50 | 5.50 | 7.50 | 6.50 | 40 | 36 | 29 | 29 | 148 | 140 | 130 | 140 | 132 | 140 | 190 | 70 | 20 | 80 | 12.50 | 9.50 | 340 | 300 | — | — |
| Neßkirch | 17.25 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 8.00 | 7.00 | 8.00 | 7.00 | 38 | 34 | 27 | 27 | 148 | 140 | 130 | 140 | 140 | 140 | 200 | 80 | 20 | 70 | 11.50 | 9.50 | — | — | 330 | 300 |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 150 | 140 | 100 | 155 | 150 | 145 | 220 | 90 | 24 | 30 | 13.00 | 10.00 | 390 | 340 | — | — |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 40 | 36 | 29 | 29 | 144 | 132 | 90 | 144 | 144 | 210 | 80 | 23 | 80 | 13.50 | 10.50 | 280 | 260 | 270 | 240 | |
| Neßkirch | 17.00 | — | — | — | 14.50 | Waldshut | 6.00 | 5.00 | 7.00 | 6.00 | 4 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |